Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn ½ Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 251. **Sonntag** den 7. September 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,

Mittwoch, am 10. Septbr. 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. **Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über Errichtung neuer Beamtenstellen** rc. **wegen der Krankenversicherung der Arbeiter.**
II. **Bericht des Oekonomieausschusses über a. Beschaffung einer Pferdewalze; b. Herstellung eines Zufahrweges zur schwarzen Lache im Rosentholze; c. Verlegung der Kopfstation der Pferdeeisenbahn am bayerischen Bahnhofe.**
III. **Bericht über die Rathsvorlagen betr. a. Röhrenlegung und Beleuchtung der äußeren Hospitalstraße; b. Candelaberaufstellung auf dem bayerischen Platze.**
IV. **Bericht des Bau- und Finanzausschusses über den Erweiterungsbau des Museums.**
V. **Bericht des Bauausschusses über feuersichere Abtrennung des Hauptgebäudes des neuen Theaters von den Nebenräumen.**
VI. **Bericht des Finanzausschusses über anderweite Unterbringung der VIII. Polizeibezirksmache.**

Bekanntmachung,
die Reichstagswahl betreffend.

Behufs Aufstellung der Reichstagswahllisten werden in den nächsten Tagen in die einzelnen Grundstücke der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen hier wesentlich wohnhaften, wenn auch vorübergehend abwesenden männlichen Personen mit Vor- und Zunamen nach Stand und Gewerbe einzuzeichnen sind, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und Angehörige des Deutschen Reiches sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Abmiethern, letztere aber ihren etwaigen Aftermiethern zuzustellen; die Fragebogen sind genau nach der denselben vorgedruckten Anweisung auszufüllen und bei Vermeidung von 10 ℳ Geld- beziehentlich entsprechender Haftstrafe längstens binnen 2 Tagen, vom Tage der Zusendung an gerechnet, von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags entweder **im hiesigen Meldeamt 1. Abtheilung (Einwohnerbureau) Reichsstraße 53/54 oder in den Meldestellen der Polizeiwachen** von den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern persönlich oder durch Beauftragte, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu ertheilen vermögen, abzugeben.

Jeder Wähler hat sich übrigens nur in den Fragebogen des Hauses, in welchem er wohnt, einzutragen.

Leipzig, den 4. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. M.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an eine anher ergangene Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig, betreffend Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung einer Einschleppung der Asiatischen Cholera, verordnen wir und machen hierdurch Alle diejenigen, welche es angeht, darauf besonders aufmerksam, daß die Abortgruben und Pissoirs in Anlagen, die, wie auf Eisenbahnstationen, in Gasthäusern und Restaurationen dem öffentlichen Verkehre zugänglich sind, ingleichen in Schulen, Herbergen, Logir- und Kosthäusern, Massenquartieren, Fabriken und gewerblichen Anlagen und dergleichen öfters gehörig desinficirt werden müssen.

Als zweckmäßigstes Desinfectionsmittel wird eine Mischung von 1 Theil roher, flüssiger Carbolsäure und 9 Theilen Wasser empfohlen.

Die Organe unserer Wohlfahrtspolizei haben wir angewiesen, streng darüber zu wachen, daß dieser Vorschrift allenthalben nachgekommen wird.

Zu diesem Zwecke ist den mit der Ueberwachung beauftragten Beamten der Zutritt zu den gedachten Oertlichkeiten unweigerlich zu gestatten.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß Alle, die es angeht, in Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Anordnung für das allgemeine Beste derselben gehörig nachkommen werden, behalten uns aber für den unerwarteten Fall nicht allseitiger gehöriger Beachtung derselben weitere Maßregeln gegen die Säumigen vor.

Leipzig, den 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen Aerzte hiesiger Stadt richten wir Angesichts der nicht ausgeschlossenen Möglichkeit einer Verschleppung der Cholera nach Deutschland, da es für die Medicinalpolizei von höchster Wichtigkeit ist, von jedem choleraartigen und choleraähnlichen Erkrankungsfalle so schnell als möglich Kenntniß zu erhalten, um schleunigst die erforderlichen Schutzmaßregeln vorkehren zu können, das dringende Ersuchen, uns eventuell von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Erkrankungsfalle der gedachten Art, insbesondere bei Erwachsenen, unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, am 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Frequenz im letzten Jahre 323 Schüler.

Die Studien im Wintersemester 1884/85 beginnen **Donnerstag, den 2. October a. cr.,** die **Tagescurse** früh **8 Uhr,** die **Abendcurse** um **5 Uhr.**

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete der bildenden Künste und des Kunstgewerbes und berücksichtigt speciell die Ausbildung in den graphischen Künsten.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit **vom 8. bis mit 20. September d. J.** in der Expedition der Kunstakademie, westlicher Flügel der Pleißenburg, 2. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, den 18. August 1884. **Der Director.**
Dr. Ludw. Nieper.

Bekanntmachung,
die Einrichtung bezirksweiser Räumung der Abortgruben und die Erhöhung des Kostentarifs für Räumung der Gruben mit Closet-Einrichtung betreffend.

Bei der immer mehr wachsenden Ausdehnung unserer Stadt haben wir uns nach Gehör der Herren Stadtverordneten zur Ersparung unnöthiger Wege für die Räumungs- und Abfuhrgespanne bei den durch unser Regulativ vom 8. Januar 1882 und unsere Bekanntmachung vom 19. Februar 1883 neugeregelten Grubenräumungen einerseits, sowie auch zur Erleichterung der Aufsichtsführung über die letzteren andererseits bestimmt gefunden, die Stadt in verschiedene **Bezirke** zu theilen und in jedem dieser Bezirke die Grubenentleerungen **nur an einem bestimmten Wochentage** vornehmen zu lassen, jedoch unter Vorbehalt auch anderzeitiger Räumung einzelner Gruben **auf behördliche Anordnung.**

Wir bestimmen daher, daß die **innere** Stadt, d. h. alle innerhalb des Promenadenrings gelegenen Plätze und Straßen, an denen die Grubenentleerungen regulativmäßig nur in den Stunden von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens gestattet sind, in folgende **zwei** Bezirke zu theilen ist, in deren erstem die Räumungen in den Nachtstunden **vom Montag zum Dienstag** und in deren zweitem die Räumungen in den Nachtstunden vom **Freitag zum Sonnabend** stattfinden dürfen:

I. Bezirk:
die westliche Hälfte zwischen Promenade und Petersstraße (einschließlich), Markt (einschließlich) und Katharinenstraße, bez. Plauenscher Straße (ausschließlich),

II. Bezirk:
die östliche Hälfte der inneren Stadt, alle dem I. Bezirk nicht zugetheilten Plätze und Straßen innerhalb des Promenadenrings umfassend.

Weiter bestimmen wir, daß die **äußere** Stadt, d. h. alle außerhalb des Promenadenrings gelegenen Straßen, Plätze und einzelnen Häuser, an denen die gewöhnlichen Grubenentleerungen regulativmäßig einer Beschränkung in Bezug auf die Tageszeit nicht unterliegen, in folgende **sechs** Bezirke zerfällt, in denen die Grubenräumungen **je an einem anderen Wochentage,** und zwar in dem ersten mit dem Montag beginnend, und dann der Reihe nach in jedem weiteren Bezirk mit dem nächsten Wochentage nachfolgend, stattfinden dürfen:

I. Bezirk:
Nordvorstadt, von der Jacobstraße (einschließlich) bis zum Blücherplatz (einschließlich).

II. Bezirk:
Ostvorstadt, von Tscharmann's Haus in der Bahnhofstraße bis zur Johannesgasse, bez. Hospitalstraße (einschließlich),

III. Bezirk:
Ost- bez. Südvorstadt, alle südlich der Johannesgasse und Hospitalstraße gelegenen Straßentracte bis zur Windmühlengasse, Windmühlenstraße und zum Dösener Wege (einschließlich).

IV. Bezirk:
Südvorstadt, alle südwestlich der zuletzt genannten Straßen bis an die Pleiße gelegenen Straßentracte,

V. Bezirk:
Westvorstadt, die links der Pleiße bis an die Dorotheen-, Colonnaden- und bez. Weststraße (einschließlich) gelegenen Grundstücke,

VI. Bezirk:
Westvorstadt, und zwar der Theil zwischen den zuletzt genannten Straßen und der Jacobstraße (ausschließlich).

Die Hausbesitzer haben sich also mit der Bestellung nöthiger Grubenentleerungen bei der von ihnen gewählten Abfuhranstalt dergestalt einzurichten, daß dieselbe spätestens einige Tage vor demjenigen Wochentage erfolgt, an welchem die Gruben des betreffenden Bezirks geräumt werden dürfen, da sonst Verzögerungen bis zu einer Woche eintreten würden.

Abfuhranstalten, welche zu einer für den betreffenden Bezirk nicht bestimmten Zeit Grubenräumungen in denselben vornehmen, unterliegen den in §. 13 des Düngerexport-Regulativs für Zuwiderhandlungen gegen letzteres angedrohten Strafen.

Hiernächst haben wir ferner im Einverständniß der Herren Stadtverordneten im Hinblick auf die erst nach längeren Zeiträumen eintretende Nothwendigkeit der Entleerung der Watercloset-Gruben, sowie auf die Werthlosigkeit des aus denselben zu entnehmenden Inhalts noch beschlossen, den **Tarif** für die Kosten des Düngerexports unter I, 4 insofern abzuändern, als für die Räumung von **Gruben mit Closet-Einrichtung** künftighin ein Zuschlag von **100 Procent** (statt der bisherigen 20 Procent) erhoben werden darf, während in allen übrigen Stücken der bisherige Tarif unverändert bleibt.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sowohl die bezirksweise Grubenräumung, als auch die Erhöhung des Zuschlags auf die Räumungskosten für Watercloset-Gruben vom **1. October dieses Jahres** an einzutreten haben.

Leipzig, den 29. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 22. September dss. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 55. Gesetz, betreffend die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung unbeweglicher Sachen, vom 15. August 1884.
Nr. 56. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, betreffend die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung unbeweglicher Sachen, vom 16. August 1884.
Nr. 57. Gesetz, betreffend die Kosten der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung unbeweglicher Sachen, vom 18. August 1884.

Leipzig, den 3. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind am gestrigen Tage mit 336 ℳ an

Mathilde Therese Schilde aus Leisnig

ausgezahlt worden.

Leipzig, den 4. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Die Städtische Arbeitsnachweisungsanstalt und deren Filialen betreffend.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute:

E. Hohlfeld, Kaufdiener Steinweg 11,
H. Unruh, Weststraße 17,
Julius Bachmann, Ritterstraße 27,
Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30,
Julius Zinck (früher Louis Apitzsch), Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Querstraße,
F. O. Reichert, Neumarkt 42,
Gebr. Kretzschmar, Sürplatz 11,

sowie des Seilermeisters Herrn

C. F. Rudolph, Gerberstraße 59,

sind wir seit Februar 1881 in den Stand gesetzt worden, neben der **Mühlgasse Nr. 7 im Hofe** befindlichen **Centralstelle** unserer Arbeitsnachweisungsanstalt an den genannten Orten Annahmestellen für Arbeitsangebote zu errichten und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen.

An unsere Mitbürger richten wir daher wiederum die dringende Bitte, uns durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher aufgesprochene Ansicht, daß es besser ist, dem Armen Arbeit als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, den 6. September 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Zschau.

Versteigerung.

Donnerstag, den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr soll **im Hofe des hiesigen Postgrundstücks,** Hospitalstraße 4/6, **ein außer Gebrauch gesetzter Kartal-Postwagen** unter den unmittelbar vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 4. September 1884.

Kaiserl. Postamt 10.
Kretzner.

Auction.

Dienstag, den 9. September 1884, 10 Uhr Vormittags sollen im Auctionslocale des Königlichen Amtsgerichts allhier 1 Partie bessere Möbel, 1 Geldschrank, Waarenschränke, Ladentafeln, 1 Posten div. Weißwaare, Spitzen, Bettbesätze, wollenes Band, Hutfedern und div. andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 4. September 1884.

Thierbach, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Mittwoch, den 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in der Restauration zur grünen Eiche in Lindenau 1 Partie Möbel, Kleidungsstücke, 1 Nähmaschine, 6 Bände Schiller's Werke, sowie ca. 279 Kilogr. emaillirter Lack, 213 Paquete Stearinkerzen und 1 Balkenwaage von Messing meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 5. September 1884.

Fischer, Gerichtsvollzieher.

Sparcasse zu Connewitz.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird der Zinsfuß für Einlagen bei hiesiger Sparcasse von Neujahr 1885 ab von 4 auf 3½ Proc. jährlich herabgesetzt, was gemäß §. 12 der hiesigen Sparcassenordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Connewitz, den 5. September 1884.

Die Sparcassenverwaltung.
Eulenstein.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Leipziger Reichstagswahl.

* Während in manchen Reichstagswahlkreisen der Kampf der Parteien schon recht lebhaft entbrannt ist und die Geister auf einander platzen, herrscht in unserer Stadt noch fast völlige Waffenruhe, welche wohl aber nur die Ruhe vor dem Sturm genannt werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch in Leipzig der Wahlkampf ein heftiger werden wird und daß der Kampf vor Allem gegen diejenige Partei zu führen ist, welche ihre Herrschaft so gern auf den Trümmern der bestehenden Gesellschaftsordnung aufrichten möchte. Die letzten Wahlen haben gezeigt, daß der Hauptfeind, gegen den sich alle treu für Kaiser und Reich, für König und Vaterland eintretenden Wähler zu wenden haben, wie in allen großen Städten, in Leipzig die Socialdemokratie ist, der es leider im Jahre 1881 gelang, in die Stichwahl zu kommen. Eine solche Ehre darf der rothen Umsturzpartei dieses Mal nicht zu Theil werden, im Gegentheil, die staatserhaltenden Parteien müssen Alles daran setzen, um durch Einigkeit und Energie den Ansturm der Socialisten gleich im ersten Wahlgange siegreich zurückzuweisen.

Ein ersprießlicher Anfang zu solchem Werke ist dadurch gemacht, daß es auf Seite der gemäßigten Ordnungsparteien gelungen ist, die Lösung der Candidatenfrage in einer Weise vorzubereiten, daß die Wähler unserer Stadt, welche nicht auf einem extremen Standpunct stehen, sondern sich bei ihrem politischen Verhalten ausschließlich das Wohl des Vaterlandes zur Richtschnur nehmen, dazu sich Glück wünschen können. Es ist kein Geheimniß mehr, daß in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft die Blicke sich auf unserem allverehrten Bürgermeister Herrn Justizrath Dr. Tröndlin richten und daß seine Candidatur, wenn sie auch noch nicht formell proclamirt worden, doch überall die herzlichsten Sympathien findet; wir glauben weiter auch hoffen zu dürfen, daß Herr Dr. Tröndlin dem Rufe seiner Mitbürger nicht ablehnend gegenüber steht, sondern die Wahl, wenn sie auf ihn fällt, annehmen wird.

Wer sich praktisch mit den Schwierigkeiten vertraut gemacht hat, welche mit der Ermittelung und Aufstellung geeigneter Candidaten bei den Reichstagswahlen verknüpft sind, der wird sich sagen müssen, daß eine glücklichere Candidatur für Leipzig wohl kaum gefunden werden konnte und daß durch die Candidatur Tröndlin mit einem Schlage die vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt sind. Wir wollen heute nicht in eine Schilderung der persönlichen Vorzüge dieses Candidaten eintreten, sondern vorerst auf zwei Haupteigenschaften hinweisen, welche ihn dazu mehr als Andere qualificiren, mit der Vertretung unserer Stadt im Parlament betraut zu werden. Dr. Tröndlin ist Leipziger von Jugend auf, er kennt die Verhältnisse der Stadt durch und durch und hat sich mit ihren Bedürfnissen während seiner langjährigen öffentlichen Thätigkeit inmitten seiner Mitbürger vollkommen vertraut gemacht. Diese Thätigkeit aber ist eine solche gewesen, daß Dr. Tröndlin von Jahr zu Jahr an Achtung und Popularität gewonnen hat, wovon das jüngst in den Mauern Leipzigs abgehaltene große nationale Fest wieder vollgiltiges Zeugniß geliefert hat. Zum Andern gehört Dr. Tröndlin zwar der gemäßigt liberalen Partei an, aber er ist niemals als ein exaltirter Parteimann hervorgetreten und hat stets im Verkehr mit anderen Parteien loyale Rücksichten walten lassen. Dies dürfte namentlich auch in Bezug auf die conservative Partei gelten. Dr. Tröndlin kann aber auch als ein für unsere Handwerker geeigneter Candidat bezeichnet werden, weil er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Rathsabtheilung für Innungs- und Gewerbs-Angelegenheiten stets die Interessen des Gewerbestandes zu fördern gesucht hat und dessen berechtigten Bestrebungen entgegen gekommen ist.

Wer bekämpft denn nun aber die Candidatur Tröndlin? Es ist selbstverständlich, daß die Socialdemokraten ihre Gegner sind; indessen darüber verlieren wir heute weiter kein Wort. Aber es ist noch ein anderer Gegner vorhanden, und zwar in Gestalt der Fortschritts- oder, wie sie sich in neuerer Zeit nennt, der „deutschfreisinnigen" Partei. Glücklicherweise hat diese Partei in Leipzig nicht viel zu bedeuten; wir können es aber uns trotzdem nicht versagen, auf die Kampfweise dieser Partei mit einigen Worten hinzuweisen. Da der persönliche Charakter des Herrn Dr. Tröndlin und sein ganzes privates und öffentliches Leben absolut keinen Angriffspunct darbietet, so sehen die Deutschfreisinnigen selbst ein, welchen Fehlgriff sie begehen würden, wenn sie einen solchen Ehrenmann von dieser Seite aus angreifen wollten. Aber sie haben eine andere Methode ersonnen, die Wählerschaft gegen seine Candidatur einzunehmen, und diese Methode besteht darin, daß sie behaupten, das Interesse der Stadt werde darunter leiden, wenn Herr Dr. Tröndlin zum Reichstagsabgeordneten gewählt werde, derselbe sei Bürgermeister und es entstehe im Rathscollegium eine fühlbare Lücke, wenn er mehrere Monate im Jahr diesem Wirkungskreis entzogen sei. Die deutschfreisinnige Partei läßt es bei dieser einen Behauptung nicht bewenden, sondern sie versteigt sich in der Zartheit und Noblesse ihrer Denkweise so weit, daß sie den Wählern vorrechnet, welches Gehaltseinkommen Herr Dr. Tröndlin bezieht, und daß sie meint, dieses Einkommen werde von allen Steuerzahlern aufgebracht, weshalb sie verlangen könnten, daß der Genannte nun auch ausschließlich seinen Aemte sich widme. Diese ganze Argumentation ist weiter nichts als der Ausdruck der Verzweiflung, daß es absolut nicht gelingen will, der Candidatur Tröndlin etwas Stichhaltiges anhaben zu können; die betreffende Schlußfolgerung ist, um es mit dem richtigen Wort zu bezeichnen, an den Haaren herbeigezogen. Wenn die gedachte Behauptung richtig wäre, dann dürfte überhaupt kein einziger Beamter, sei er Staats- oder Gemeindebeamter, in eine gesetzgebende Versammlung gewählt werden, und wir halten die deutschfreisinnige Partei doch für zu vernünftig, um vor dem Verdacht geschützt zu sein, daß sie die Logik dieses Satzes nicht selbst einsieht und daß sie die Beamten gänzlich aus den Parlamenten ausgeschlossen haben will. Wenn es ferner wahr sein sollte, daß sich die Gemeinden in das eigene Fleisch schneiden, wenn sie einen in ihrem Dienste befindlichen Angestellten, dem sie das nöthige Vertrauen schenken, als Vertreter in den Reichstag oder Landtag entsenden, so dürfte eben keine Gemeinde jemals daran denken, einen solchen Schritt zu thun; die Erfahrung hat aber im Gegentheil gezeigt, daß die Gemeinden anderer Auffassung waren und dadurch sich keinerlei Nachtheil zufügten. Es kommt hier noch in Betracht, daß das Mandat eines Reichstagsabgeordneten das höchste Ehrenamt ist, welches die Bürger zu vergeben haben, und daß, wenn sie zu der Ueberzeugung gelangen, ihr Bürgermeister sei in jeder Beziehung geeignet, sie in jenem Ehrenamt zu vertreten und dieser Ueberzeugung durch Aufstellung seiner Candidatur praktisch Ausdruck geben, das Interesse der Gemeinde demjenigen des Reiches nachzustehen hat.

Wir sind übrigens gar nicht davon überzeugt, daß es mit der betreffenden Behauptung den Deutschfreisinnigen Ernst ist. Zählt denn nicht gerade diese Partei in ihrer Mitte Bürgermeister und andere Communalbeamte, welche ein Reichstags- oder Landtagsmandat ausüben? Wir erinnern nur an den Oberbürgermeister von Berlin, Herrn von Forckenbeck, und den Oberbürgermeister von Zwickau, Herrn Streit. Diese Herren befinden sich genau in derselben Lage wie Herr Dr. Tröndlin, wenn er gewählt werden sollte, aber bei ihrer Wahl hat man sich auf deutschfreisinniger Seite wohl gehütet, ein solches Bedenken geltend zu machen, wie man es jetzt gegen die Candidatur Tröndlin hervorsucht. Es beweist diese Thatsache drastisch, wieweit der Gerechtigkeitssinn der deutschfreisinnigen Partei im Wahlkampfe bereits verloren gegangen ist.

Alle solche Manöver werden der Candidatur Tröndlin, das ist unsere bestimmte Meinung, nicht viel schaden, es ist aber nöthig, sie vor den Augen der Wählerschaft zu beleuchten und in ihrer wahren Gestalt zu zeigen.

Zur egyptischen Frage.

Lord Northbrook, der Chef der englischen Admiralität, und General Wolseley haben sich am 5. September in Triest eingeschifft, um sich von dort nach Egypten zu begeben. Damit ist die egyptische Frage in eine neue Phase getreten und der Anfang gemacht, die Politik wieder aufzunehmen, welche seit zwei Jahren von Gladstone zum Schaden Englands aufgegeben wurde. Wolseley kommt gerade zurecht nach Kairo, um den Jahrestag des Treffens von Tel el Kebir in neu